



Strozzigasse 10/7-9
1080 Wien
Tel. +43(0)1/40 113
Fax +43(0)1/40 113-50
office@umweltdachverband.at
www.umweltdachverband.at

umweltdachverband

FRAGEN & ANTWORTEN

zur Nachnominierung der Isel und ihrer Zubringer als Natura 2000-Gebiet

1. Warum sollen die Isel und ihre Zubringer nachnominiert werden? Warum will die EU, dass genau die Isel nachnominiert wird?

*Die Isel ist der letzte große Gletscherfluss der Ost-Alpen, der von seinem Ursprung bis zur Mündung frei fließt. Die Isel und ihre Zubringer beherbergen besonders repräsentative Bestände des nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie geschützten Lebensraumtyps (LRT) 3230 „Alpine Flüsse mit Ufergehölzen der Deutschen Tamariske (*Myricaria germanica*)“. Für diesen von vollständiger Vernichtung bedrohten Lebensraumtyp herrscht laut Europäischer Kommission seit Jahren Nachnominierungsbedarf, da der LRT bisher nicht ausreichend im österreichischen Natura 2000-Netzwerk repräsentiert ist.*

Am naturnahen Fließgewässersystem der Isel und ihrer Zubringer sind die wichtigen Restvorkommen einer historisch sehr weiten Verbreitung des Lebensraumtyps 3230 in Österreich zu finden. Außerdem besitzen die Bestände des LRT 3230 in Osttirol einen hohen Repräsentativitätsgrad für zentralalpine, glazial geprägte Fließgewässer. Im Gegensatz zu den nord- und südalpinen Wildflüssen (wie Lech, Isar oder Tagliamento) bilden die Isel und ihre Zubringer auf silikatischem Untergrund ein charakteristisches Gletscherflusssystem, das bisher nicht ausreichend als solches im Natura 2000-Netzwerk repräsentiert ist.

2. Welche Fläche soll laut Umweltdachverband als Natura 2000-Gebiet ausgewiesen werden?

Nach Ansicht des Umweltdachverbandes, seines ExpertInnen-Netzwerks sowie weiterer NGOs ist es wichtig und ausreichend, das öffentliche Wassergut an der Isel und seinen Zubringern als Natura 2000-Gebiet auszuweisen. Gefördert wird die Nominierung des gesamten Flusses Isel und seiner Zubringer Schwarzach, Tauernbach und Kalserbach mit den ausgedehnten Alluvionen dieses Fließgewässersystems in das Natura 2000-Netzwerk.

3. Welche Auswirkung wird die Ausweisung auf die Landwirtschaft haben?

Im Prinzip hat die Ausweisung des Fließgewässersystems als Natura 2000-Gebiet keine Auswirkung auf die Landwirtschaft. Unter Beibehaltung der bisherigen guten Bewirtschaftungspraxis kann ein nachhaltiger Schutz des Gletscherflusssystem Isel und ihrer Tamarisken-Bestände gewährleistet werden. Wie in der Cross Compliance bereits verankert, sind beim Ausbringen von Düngemitteln oder Pestiziden Mindestabstände zu den Gewässern einzuhalten.

4. Wieso ist die Deutsche Tamariske so wichtig?

Historisch waren die Deutsche Tamariske und ihr Lebensraum weit verbreitet. Mit der energiewirtschaftlichen Nutzung und Verbauung der Flüsse und dem Verlust der Flusslandschaften sind beide allerdings immer seltener geworden und heute vom Aussterben bedroht. Die Deutsche Tamariske ist eine Indikatorart für diesen fast verschwundenen Lebensraumtyp. Insgesamt bilden die Bestände an den vier Fließgewässern in Osttirol eine funktionierende Metapopulation in den silikatischen, von Gletschern geprägten Zentralalpen. Unter Berücksichtigung der großen Bestandsrückgänge in den letzten Jahrzehnten im Alpenraum ist dies eine Besonderheit. Für den dauerhaften Erhalt dieser Tamarisken-Vorkommen in Osttirol sind die Isel und ihre Zubringer naturschutzfachlich als eine Einheit zu behandeln. Österreich trägt hiermit eine sehr hohe Verantwortung zum Schutz der Deutschen Tamarisken und des Lebensraumtyps 3230. Die Isel ist ein für die Wissenschaft unentbehrliches Referenzflusssystem.

5. Ist der Lebensraumtyp 3230 „Alpine Flüsse mit Ufergehölzen der Deutschen Tamariske“ das einzige wichtige Schutzgut?

*Nein, die Isel und ihre Zubringer beherbergen eine ganze Reihe an weiteren naturschutzfachlich hochwertigen Lebensräumen und Arten von Europäischem Interesse, wie etwa die Lebensraumtypen 3220 Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation, 3240 Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von *Salix elaeagnos* und 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*), sowie die Arten Gelbbauchunke, Huchen und Koppe.*

6. Warum dürfen die BewohnerInnen der Region nicht mitentscheiden, ob die Isel ein Natura 2000-Gebiet werden soll?

Die Meldung von Natura 2000-Gebieten erfolgt nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ausschließlich anhand einschlägiger wissenschaftlicher Informationen zum Wert des Gebiets für die im Anhang zitierten Lebensraumtypen und Arten. Die Meldung der Gebiete erfolgt tatsächlich durch einen Top-down-Prozess. Die Richtlinie sagt aber auch explizit, dass anschließend im Gebietsmanagement Stakeholder, Gemeinden, BewohnerInnen und weitere Betroffene miteinzubeziehen sind.

7. Warum muss die ganze Isel nominiert werden? Warum können nicht nur Ausschnitte, wo die Deutsche Tamariske vorkommt, ausgewiesen werden? Welche Auswirkungen hätte eine abschnittsweise Ausweisung?

Um das gesamte Gletscherflusssystem zu bewahren und somit dem LRT 3230 nachhaltigen Schutz zu gewährleisten empfiehlt der Umweltdachverband, die ganze Isel und ihre Zubringer zu nominieren. Da es sich beim Lebensraumtyp 3230 um ein von Dynamik geprägtes Ökosystem

handelt, sind die Tamarisken-Bestände nicht an einen fixen Ort gebunden. Nach einem Hochwasser können die Bestände 150 Meter weiter aufgefunden werden oder von einer bestimmten Stelle ganz verschwunden sein; dafür können anderswo neu besiedelbare Bereiche entstehen. Eine abschnittsweise Abgrenzung macht aus diesem Grund keinen Sinn. Außerdem ist hinsichtlich des Gebietsmanagements das Einbeziehen von Prozessen im Oberlauf/Einzugsgebiet wichtig und sinnvoll. Wenn der gesamte Fluss ausgewiesen wird, entspricht dies dem Ökosystem Fluss und wertet das Gebietsmanagement auf und erleichtert dies!

8. Ist Tirol verpflichtet die Isel als Natura 2000-Gebiet auszuweisen?

Ja! Ein Vertragsverletzungsverfahren wurde am 30. Mai 2013 mit einem Mahnschreiben der Europäischen Kommission an die Republik Österreich eröffnet.

9. Bis wann wird die Nominierung als Natura 2000-Gebiet erfolgen?

In einem weiteren Brief der Europäischen Kommission wird gefordert, eine erste Tranche an Gebieten samt Abgrenzungsvorschlägen bis Ende September 2014 an Brüssel zu melden. Die Nominierung der Isel und Zubringer als Natura 2000-Gebiet steht also kurz bevor und die Vorbereitungsarbeiten dazu müssen jetzt passieren.

10. Was passiert, wenn die Isel nicht nachnominiert wird? Was sind die EU-rechtlichen Konsequenzen?

Die Europäische Kommission würde das derzeit auf Eis gelegte Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich weiterführen – bis zu einer Klage. Falls die Republik Österreich gegen die Europäische Kommission verliert, was bei so einem klaren Fall höchstwahrscheinlich wäre, drohen Strafzahlungen in Millionen-Höhe.

11. Sind die bisher erhobenen ökologischen Daten ausreichend, um eine Ausweisungspflicht festzustellen?

Ja. Laut Europäischer Kommission handelt es sich bei der Isel um den best dokumentierten Fall für eine Nachnominierung. Hier besteht Ausweisungspflicht. Außerdem gibt es weitere Unterlagen aus diversen Kraftwerks-Projekten, die vom Land Tirol in Auftrag gegebene Expertise von Prof. Müller und den SDB von Prof. Grabherr und weiteren namhaften WissenschaftlerInnen. Die Daten und Informationen stammen somit von verschiedenen und voneinander unabhängigen Quellen.

12. Was ist mit der Tamariskenstudie des Planungsverbandes 34/Osttirol? Ist der Inhalt dieser Studie bekannt?

Diese Studie ist laut UVE-Unterlagen KW Obere Isel abgeschlossen, wird jedoch entgegen dem Umweltinformationsgesetz nicht der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

13. Welche Vorteile und finanziellen Einkünfte hätte die Bevölkerung vom Natura 2000-Gebiet Isel?

In Natura 2000-Gebieten ist weiterhin eine wirtschaftliche Weiterentwicklung der Region möglich und auch erwünscht; dabei zu berücksichtigen ist, dass der gute Erhaltungszustand der Schutzgüter im Natura 2000-Gebiet Isel und Zubringer nicht erheblich beeinträchtigt wird. Die schon bestehende

Nationalparkregion wird durch ein weiteres Schutzgebiet von europäischer Qualität und Auszeichnung im Vorfeld aufgewertet. Die Nachnominierung der Isel und ihrer Zubringer wird den sehr positiven Ruf Osttirols als Region mit intakter Naturlandschaft und die Isel als alpenweites Alleinstellungsmerkmal für Osttirol weiter stärken.

Wie es das Projekt „Lechweg“ zeigt, kann das Schutzgebiet beispielsweise als weiteres zusätzliches Qualitätsmerkmal wirken, um einen an Nachhaltigkeit orientierten Tourismus in den Talregionen Osttirols zu fördern und zu stärken. Im Lechtal stiegen in der vergangenen Sommersaison die Nächtigungen um 10 Prozent; „der Aufschwung ist vor allem den Publikumsmagneten Lech und Lechweg zu verdanken“, berichtete ein großes Tiroler Printmedium vor wenigen Tagen.

Nur in wenigen Regionen europaweit und weltweit können naturschutzfachlich hochwertige (Ur-)Landschaften der Hochlagen (Nationalpark Hohe Tauern) und Tallagen (glazial geprägter Wildfluss Isel und Zubringer) auf engstem Raum, sprich „zu Fuß“, besucht, erforscht und erstaunt werden. Durch von der Europäischen Union geförderte LIFE-Projekte zur Weiterentwicklung von Natura 2000-Gebieten können weitere finanzielle Mittel in die Region fließen. Im Lechtal wurde in den Jahren 2001 bis 2007 das bisher einzige LIFE-Projekt Tirols mit 7,8 Mio. Euro durchgeführt; davon finanzierte die EU 3,8 Mio. Euro. Über LIFE-Projekte können also bedeutende Co-Finanzierungsmittel der EU nach Osttirol gebracht werden.